An die Gemeinde Taufers i.M. St. Johannstraße 26 39020 TAUFERS i.M.

Sonstiges

\* Vereine, die im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen sind, sind von der Stempelgebühr befreit (Artikel 8 des Gesetzes Nr. 266 vom 11. August 1991). Der Verein wurde mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. vom

Landesverzeichnis eingetragen.

Stempelgebührenmarke im Wert von € 16,00 \*

# GESUCH UM GEWÄHRUNG EINES BEITRAGES FÜR PROJEKTE BZW. FÜR INVESTITIONEN IM JAHR 20\_\_

Antragstelle	er/in										
			(Vor- und Zun	ame des i	echtlichen Vertreter	rs/der recl	ntlichen Ve	ertreterii	า)		
geboren am		(Geburtsdatum) in(Geburtsort)									
rechtliche/r des Vereins	Vertreter/in		,			,	,				
		(genaue Bezeichnung des Vereines)									
mit Sitz in	PLZ	(Postleitzahl)	Ort		(gei	naue Orts	bezeichnu	ng)			
	Anschrift										
	Telefon	(Vorwahl)	Telefonnu	mmer)	(Straße/Platz, Had	x 📗	r)       orwahl)		(Faxn	ummer)	
	E-Mail-Adr	,	(TOTOTOTITIO	iiiiiioi j		(**	orwarii)		(i axii	arminor,	
Steuernum	mer Verein										
Mehrwertst	euer-Nr.		/Mohnwortei	touornum							
Bankverbin	duna		(Mehrwertst	teuernumi	ner)						
	g			(ger	aue Bezeichnung o	der Bank)					
Bankkonto		/Konto	nummor)	A	BI		AB			CIN	
IBAN-Kode	x	(KONIO	nummer)			(Daliki	eitzahlen)				
Anzahl der	<u>Vereinsmitgl</u>	ieder:	, davo	on	minderj	<u>ährige</u>	<u>Mitglie</u>	<u>der</u>			
		BE/	ANTRAGT V	WIRD D	ER BEITRAG	ì					
⊐ für das <b>F</b>	Projekt / die	Investition									
	n Bereich betr	-		s ankre	uzen):						
□ Kultu □ Spor	ur und Weiterb	oildung odheitsweser			Frauenfragen Familie und Ju Freizeit und F Zivilschutz		verkeh	r			

## **ERKLÄRUNG**

(Artikel 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Falschaussagen in Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und erklärt hiermit Folgendes:

### 1. Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben

wurde bei keiner anderen Gemeinde oder Landesbehorde ein Beitrag beantragt.
wurde bei folgenden Behörden ein Beitrag beantragt:

#### 2. Unterliegt der bei der Gemeinde beantragte Beitrag dem 4 %-Einbehalt?

Der/die Unterfertigte erklärt dass der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

	□ Der Beitrag dient ausschließlich für Investitionen und unterliegt nicht dem Steuereinbehalt (Art. 28 Abs. 2 des DPR vom 29.09.1973, Nr. 600)
Nicht gewerbliche Organisationen	<ul> <li>Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; (vorsteuereinbehaltspflichtig)</li> <li>Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; (1) (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</li> <li>Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lgs. N. 460/97 eingetragen); (2) (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</li> <li>Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</li> <li>Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)</li> <li>Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung</li></ul>
Unternehmen und gewerbliche Organisationen	Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; (4) (vorsteuereinbehaltspflichtig)  Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)  Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (vorsteuereinbehaltspflichtig)  Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)  Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)  Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung

#### 3. Ferner erklärt der/die Unterfertigte folgendes:

- Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuß beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)
- Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97 Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen
- d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut dem Begriff vom Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt

- Der Verein bzw. der Verband ist gemäß Landesgesetz Nr. 11 vom 1. Juli 1993 im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen.
- Der Verein bzw. der Verband ist eine eingetragene, nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisation im Sinne von Artikel 10 der Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 460 vom 4. Dezember 1997 (sog. ONLUS).

ANLAGEN						
<ul> <li>Technischer Bericht</li> <li>Projekt</li> <li>Kostenvoranschlag</li> <li>Finanzierungsplan</li> </ul>						
Falls in den geltenden Bestimmungen vorgeschrieben, Fachperson verfasst sein.	müssen die Unterlagen von einer befähigten					
Der/die Unterfertigte ist ferner darüber informiert, dass der Verein im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden im Sinne von Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 den gesamten Beitrag rückerstatten muss. Außerdem wird der Verein - ebenso wie die Person, die diese Erklärung unterschrieben hat - vorübergehend von der Inanspruchnahme aller sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann im schlimmsten Fall bis zu zehn Jahren dauern.						
(Ort, Datum) (lese	rliche Unterschrift des rechtlichen					
Vert	reters/der rechtlichen Vertreterin)					

# FINANZIERUNGSPLAN FÜR DAS PROJEKT

Bei anderen Behörden beantragte Beiträge (bitte angeben)				
Bei Privaten beantragte Sponsorgelder oder Zuschüsse (bitte angeben)				
	€			
	€			
	€			
	Euro			
	Euro			
(aktuelles Datum)	Euro			
		€		